



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Jähns, Max: Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht. XII.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

weiter als das Organ der ministeriellen Politik; und die ganz selbständige Action im Auslande wird niemals einem diplomatischen Agenten gestattet werden dürfen. Es ist alles andere eher als das Zeugniß eines politischen Charakters, wenn Bunsen seit 1850 (November) dies noch nicht begriffen hatte. Nachher ist ihm doch, wie es scheint, eine Ahnung davon aufgegangen. Inconsequenz und Halbheit war es, wenn er nicht den nöthigen Entschluß selbst gefunden und jetzt gleichsam sich auferlegen lassen mußte. Sehr seltsam klingt uns dann immer noch die Versicherung Bunsen's: „die Königin, Prinz Albert, Lord Clarendon und Lord John Russell haben mir auf die allererfreulichste Weise bereits ihre volle Billigung meines Verfahrens ausgesprochen“. Als ob dies englische Zeugniß für den preussischen Minister irgend etwas besagte! Ob der Vorwurf, daß er in seinen Aeußerungen in London zu weit gegangen und in gewissem Sinne Preußen eigenmächtig engagirt habe, — ob dieser damals von seinen Gegnern erhobene Vorwurf gerechtfertigt gewesen, das läßt sich aus dem bis jetzt vorliegenden Materiale nicht mit Bestimmtheit ausmachen. Ueberhaupt, Lücken sind noch überall in unserer Kenntniß dieser Vorgänge, und es wird nicht überflüssig sein, hier noch ausdrücklich anzumerken, daß unser Material ein ganz einseitiges ist, daß es vornämlich Bunsen's eigene Auffassungen und Anschauungen wiedergiebt. Der Ergänzung von der anderen Seite wird es bedürfen.

Die politische Laufbahn Bunsen's war damit zu Ende. Seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die er stets im Auge behalten, und denen er seine Muße immer gewidmet, lag er nun ausschließlich ob. Bei dem Eintritt der Regentschaft in Preußen 1858 tauchte die Möglichkeit in der Ferne auf, ihn im Ministerium der neuen Aera noch einmal die Bühne betreten zu sehen. Ernstlich scheint er damals selbst es nicht mehr gewünscht zu haben.

---

## Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht

von

Max Jähns.

XII.

Die Schlacht von Königgrätz wurde von der eiteln französischen Nation wie eine eigene Niederlage empfunden, und die Regierung, welche sich selbst von „patriotischen Beklemmungen“ gequält fühlte, sah sich mit ungemessenen Vorwürfen überhäuft, weil sie den Sieg der Preußen „zugelassen“. Einst hatte

der Kaiser geschrieben: „Tout gouvernement, qui ne revendiquera la ligne du Rhin, trahira la France“. Seltsamerweise glaubte er jetzt den Augenblick gekommen zu dieser Revendication; aber die frechen Ansprüche Napoleon's III. auf „Entschädigungen“ in Deutschland wurden von König Wilhelm mit schweigender Verachtung bei Seite geschoben. Wenn Frankreich ihnen Nachdruck geben wollte, so mußte es zum Schwerte greifen. Wohl dachte man daran; wohl fühlte man, die entscheidende Stunde habe geschlagen. Aber da wiederholte sich das Schauspiel von 1840: die Armee zeigte sich kläglich verwarhlost; sie war ganz offenbar unfähig, den Kampf mit Preußen aufzunehmen. Napoleon mußte die Forderungen seines Gesandten desavouiren und auf jede „Entschädigung“ verzichten. Nun wandte sich die volle Entzündung der beleidigten Franzosen gegen den Kriegsminister und fiel über diesen mit den Keulenschlägen patriotischen Zornes und den giftigen Pfeilen des Spottes her, weil die Armee nicht bereit gewesen sei, den „berechtigten Vorrang Frankreichs in Europa“ zu verfechten. Der Minister, Marschall Randon, richtete, um diesen Vorwürfen entgegenzutreten, zu Schluß des Jahres 1866 ein interessantes Memoire an den Kaiser, das besser als irgend eine andere Schilderung darlegt, in welcher Weise die militärische Situation Frankreichs von einem großen Theile der höchststehenden französischen Generale angesehen und überschätzt wurde, und das wir daher im Auszuge mittheilen müssen. \*) Randon sagt:

„Unsere Diplomatie entschuldigt sich gern damit, sie habe nicht mehr leisten können, weil das Heer nicht bereit gewesen sei. Sie behauptet, man habe bei Villafranca Frieden schließen müssen, man habe an dem Kampfe zwischen Oesterreich und Preußen sich nicht betheiligen können, weil die Armee nicht bereit gewesen. Wenn jetzt Preußen seinen Instincten gewaltfamen Ehrgeizes, drohend gegen uns aufträte, so sollen wir nicht bereit sein, es daran zu erinnern, daß wir uns seit Jena nicht wieder allein mit ihm gemessen haben. — Wir sind nicht bereit!? Wenn das heißen soll, daß wir nicht im Stande seien, sofort und auf der Stelle 400,000 Mann mit aller denkbaren Ausrüstung für einen großen Krieg an die Grenze zu werfen, dann ist es allerdings wahr. Auf so ungeheuerere Ereignisse aber von heut bis morgen vorbereitet zu sein, ist überhaupt unmöglich, oder es bedürfte eines Friedensfußes, für den das Budget keines Landes ausreicht. Alle Männer, welche bisher den Geschicken der Armee Frankreichs vorgestanden, haben sich auf eine angemessenere Situation beschränkt, die indeß die Möglichkeit einer prompten Mobilisation der Streitkräfte einschloß. — In diesem Sinne waren wir 1859 bereit; denn die Cadres enthielten 600,000 Mann, von denen nur 200,000 die Alpen passirt hatten.\*\*) Es war also möglich, eine neue Armee zu errichten. . . Wir waren auch 1866 bereit; denn ein Rapport des Kriegsministers legte dar, daß wir bei Einberufung der Reserve in einem Monate 450,000

\*) Nach le Comte de la Chapelle a. a. D.

\*\*) Wir haben gezeigt, wie wenig richtig diese Behauptung ist.

Mann unter Waffen haben konnten, die Armeen in Afrika, Mexico und Rom ungerchnet. \*) Derselbe Heeresstand besteht gegenwärtig, vermehrt noch durch die aus Rom zurückgeführten Truppen, und er muß bald noch wachsen durch die aus Mexico heimkommenden Divisionen. Wir befinden uns also durchaus auf dem Normalstat.“

Nach eingehender Besprechung der Cadre-Verhältnisse, der Approvisionnement und der Bewaffnung tritt Marschall Randon mit der größten Entschiedenheit den Bestrebungen einer ungeduldrigen Neuerungsucht entgegen, die in einem so kritischen Augenblick, wie d. J. 1867, das altbewährte Gesetz von 1855 angriffen. Er vertheidigt die Rengagements avec prime (gegen welche sich bereits eine öffentliche Polemik zu richten begann) und meint, es wäre ein schlechter Moment, die französischen Institutionen einer ungünstigen Kritik zu unterziehen.

„Was! Eine Nation wie die französische, die in wenigen Wochen 600,000 Soldaten unter ihre Fahnen vereinigen kann, die in ihren Arsenalen 8000 Feldgeschütze, 1,800,000 Flinten und Pulver für einen Krieg von zehn Jahren lagern hat, sollte nicht stets bereit sein, mit den Waffen für bedrohte Ehre oder für verkanntes Recht einzutreten? Was! Eine Armee soll nicht bereit sein, ins Feld zu rücken, die in ihren Reihen jene Veteranen von Afrika, Sebastopol und Solferino zählt, die befehligt wird von so erfahrenen Generalen und einer so großen Menge junger Officiere, welche in Afrika und Mexico ihre Schule gemacht!? Welches wäre denn diejenige Armee Europas, die da ähnliche Elemente von Erfahrung und Energie enthielte!? — Sollten aber die Banden der Hierarchie und Disciplin uns erschlaft sein? O dann eilen wir, sie herzustellen, das ist wichtiger als Zündnadelgewehre!“

Trotz dieses famosen Elaborates, welches offenbar mehr vom Styl des Zeitungsschreibers als des Kriegsministers an sich hat, gewann der Kaiser kein neues Zutrauen zu Marschall Randon, dessen Optimismus er keineswegs theilte. Die erste Ankündigung, daß Frankreich eine Reorganisation seiner Wehrkräfte für nothwendig halte, die Depesche Lavalette's vom 16. September 1866, war unmittelbar vom Kaiser inspirirt. Gleich darauf trat unter seinem Vorsteh eine Commission von Generalen zusammen, um den Entwurf eines neuen Wehrgesetzes zu berathen und hielt am 6. November zu St. Cloud ihre erste Sitzung.

Was von den Ereignissen des Jahres 1866 den Franzosen am meisten imponirt hatte, das war das Aufgebot der Massen, welche sich so wohl geschult und wohlgerüstet um Preußens Fahnen gesammelt hatten. War ihnen unsere Landwehr doch immer nur als eine mehr wie zweifelhafte Miliz erschienen, und hatten sie doch keine Ahnung davon, was es heißt, wenn ein Volk stark ist durch traditionelle militärische Staats-Erziehung. — Man fühlte sich solchen Leistungen gegenüber schwach und beeilte sich, Maßregeln zu treffen, das Versäumte nachzuholen und dem bisher gering geschätzten

\*) Dies sind offenbare Selbsttäuschungen; doch wäre auch jene Zahl noch ungenügend gewesen zum Kriege gegen Deutschland-Preußen.

preußischen Vorbilde nachzueifern. — Als Frucht ihrer Berathungen veröffentlichte die Commission am 12. December schon ein Memoire, in welchem es heißt:

„Das Project zur Reorganisation der Armee gründet sich auf die Erwägung, daß Frankreich, um seinen Rang in Europa zu bewahren, im Stande sein muß, eine Armee von (Alles in Allem) 800,000 Mann aufzustellen. Zu diesen 800,000 Mann muß jedoch nothwendigerweise noch eine bewaffnete Macht hinzukommen, welche die Ordnung im Inneren aufrecht erhält und Küsten und Festungen besetzt, indeß die Armee an den Grenzen kämpft.“

Im Einzelnen stellte der Plan 3 Kategorien Wehrpflichtiger auf: Stehendes Heer, Reserve, mobile Nationalgarde. Im stehenden Heer oder in der Reserve sollte die Dienstzeit 6 Jahre und demnächst nach Austritt aus der einen oder andern Kategorie noch 3 Jahre in der mobilen Nationalgarde, im Ganzen also 9 Jahre dauern. Zur mobilen Nationalgarde sollten auch alle Diejenigen gehören, welche sich vom Dienst im stehenden Heere losgekauft hatten. — Die Reserve, wie die bisherige *deuxième portion* des Contingents aus den Dienstpflichtigen hoher Losungsnummern bestehend, sollte wie jene in besonderen Depots außerexercirt werden und zur freien und unbedingten Verfügung der Regierung stehn. Man wollte sie in zwei Aufgebote (*premier et second ban*) theilen, von denen das erstere auch im Frieden zur Completirung der *Cadres* einberufen werden könnte, während der zweite Ban nur zur Uebung herangezogen werden sollte. Das Minimalmaß wurde um 1 Centimeter herabgesetzt.

Der *Moniteur* begleitete den Entwurf noch mit einigen officiösen Erläuterungen, welcher den Franzosen zu Gemüthe führte, wie es ein Fehler der bisherigen Sitte sei, daß man den Waffendienst als Steuer, nicht als Pflicht aufgefaßt und daher die Stellvertretung als Recht statt als Toleranz beansprucht habe; über die Dotation und Exoneration aber brach er gradezu den Stab mit den bezeichnenden Worten: „Il peut arriver un jour, où la caisse de dotation ait beaucoup d'argent et le pays pas assez de soldats.“ \*)

Marschall Randon war mit den Ideen des Entwurfs nicht einverstanden und so übernahm der eigentliche Autor desselben, Marschall Niel, an seiner Statt das Kriegsministerium.

Randon war jedoch nicht der Einzige, der sich mit jenem Entwurfe unzufrieden zeigte. Er kannte die Stimmung der Franzosen offenbar besser als Niel; denn eine gewaltige Erregung und Entrüstung des Publikums begrüßte

\*) *Moniteur* vom 12. Decbr. 1866.

das Bekanntwerden des Niel'schen Entwurfs und illustrierte die militärischen und kriegerischen Neigungen der Franzosen in eigenthümlicher Weise. Es erhob sich ein allgemeiner Sturm gegen das Project, welchem die erschreckte Regierung eilig wich, so daß es in seiner ursprünglichen Form gar nicht zur Vorlage im gesetzgebenden Körper kam, sondern von vornherein wesentlich amendirt und abgeschwächt wurde. Diejenigen Leute, welche nicht zum stehenden Heere ausgehoben wurden, sollten, diesen tiefgreifenden Veränderungen zufolge, nicht mehr zur Reserve, sondern unmittelbar zur Mobilgarde designirt werden, welche letztere somit nicht, wie eigentlich beabsichtigt war, aus Reserven und ausgedienten Soldaten, sondern aus den nicht eingezogenen und den losgekauften Mannschaften bestehen sollte, so daß sie gewissermaßen an die Stelle der Reserve des ursprünglichen Planes trat, ohne jedoch im Stande zu sein, zur Verstärkung der Feldarmee verwendet werden zu können. Der Hauptzweck des Projects: Schöpfung einer starken Reserve, war damit natürlich fallen gelassen. Außerdem wurde das Maß der Exemptionen vom Dienst in der Mobilgarde bedeutend erweitert, die Eintheilung der Reserve in zwei Aufgebote aufgegeben und die gesammte Reserve in die Kategorie des beabsichtigten second ban gestellt, der nur im Fall eines Krieges, nachdem alle vorhergehenden Klassen völlig erschöpft sind, auf Grund eines besonderen Gesetzes einberufen werden, im Frieden aber wie bisher als deuxième portion des Ersatzes nur flüchtig ausexercirt werden darf.

Der Widerstand der Bourgeoisie gegen den von der Regierung gemachten Anlauf zur Vorbereitung allgemeiner Wehrpflicht drang also siegreich durch. Die Zusammensetzung des stehenden Heeres blieb im Wesentlichen die alte; nur daß die bisher faktische Verkürzung der Präsenzzeit von 7 auf 5 Jahre gesetzlicher Regelung unterworfen und die Gesamtdienstpflicht von 7 auf 9 Jahre verlängert wurde. Der Traum des Marschalls Niel, Frankreich mit einem Heer von 1,232,000 Mann auszustatten, scheiterte an der Abneigung der Franzosen gegen den persönlichen Waffendienst. Es ist ihnen theuer zu stehn gekommen!

Am 7. März 1867 legte die Regierung dem gesetzgebenden Körper den Entwurf über eine neue Organisation der Armee und die Einführung einer mobilen Nationalgarde vor. Sie forderte:

1. Daß die ganze Klasse jedes Jahres (abgesehen von den gesetzlich Befreiten) auch wirklich zur Disposition der Regierung gestellt werde. Das waren jährlich 150,000 Mann.
2. Daß diese ganze Klasse jährlich durch Losung in zwei Theile getheilt werde, von denen einer in die active Armee einträte, während der andere einen Theil der Reserve bilde.

3. Daß die Dauer des Dienstes im activen Heere 5 Jahre sei, nach deren Ablauf jeder Soldat noch vier Jahr in der Reserve zu dienen habe.
4. Daß die Dauer des Dienstes der zweiten, nicht ins active Heer eingestellten Hälfte 4 Jahr in der Reserve und 5 Jahr in der mobilen Nationalgarde betrage.
5. Daß die Dienstzeit in der activen Armee wie in der Reserve nicht mehr vom 1. Jan., sondern vom 1. Juli des Aushebungsjahres gerechnet werde.

Dieser Gesetzentwurf legte also für den Kriegsfall allen Franzosen gewisser Altersklassen die Dienstpflicht im Heere oder in der Mobilgarde auf; für den Frieden aber behielt er die Exoneration bei. — Unter Verkürzung der activen Dienstpflicht um 2 Jahr (welche factisch ja immer stattgefunden hatte) sollten vier Jahrgänge ausgebildeter Reserven gewonnen werden, während gleichzeitig vier Jahrgänge der deuxième portion verfügbar wären. — Diese Aufstellung der Mobilgarde endlich sollte gestatten, die gesammte Armee im freien Felde zu gebrauchen.

Wenn Niel gehofft hatte, seine Gesetzesvorlage von dem gesetzgebenden Körper noch in der laufenden Session votirt zu sehn, so hatte er sich geirrt. Die sonst so fügsame Legislative zeigte sich in durchaus ablehnender Stimmung, und namentlich Ollivier trat dem Entwurf gleich am ersten Tage mit Heftigkeit entgegen. Nur das wurde wiederhergestellt, was man vor zwei Jahren (durch die Reduction von 1865) zerstört, und zugleich ein Credit für bessere Bewaffnung\*) und Befestigung eröffnet, mit dessen Hilfe Niel die Armee sofort um 200 Compagnien\*\*), 25 Batterien, 20,000 Pferde vermehrte und die durch den mexikanischen Krieg furchtbar geleerten Zeughäuser und Magazine wieder mit Rüstungs- und Bekleidungsstücken und Materialien füllte. — Die Berathung des Wehrgesetz-Entwurfs wurde dagegen auf die Herbst-Session hinausgeschoben. — Unterdeß begann eine gewaltige Agitation gegen denselben, und namentlich aus Arbeiterkreisen erhielt der Kaiser eine große Zahl von Petitionen, in welchen es hieß: „Wir können eine so schwere Last wie die allgemeine Wehrpflicht nicht tragen. Das flache Land ist schon entvölkert, dem Ackerbau mangeln die Hände; wir können unsre Kinder nicht entbehren! Das vorgeschlagene Gesetz erfüllt uns mit Schmerz und Schrecken; unsere Grenzen sind ja nicht bedroht; wäre das der Fall, wir würden uns Alle in Masse erheben! Möge der Kaiser unsren Besorgnissen, daß alle unsre

\*) Schon am 30. Aug. 1866 hatte der Kaiser ein Decret unterzeichnet, nach welchem die Schußwaffen der Armee sofort in Zündnadelgewehre nach dem System Chassepot umgewandelt werden sollten. Man berechnete, daß diese Umgestaltung der Schußwaffen mindestens 18 Monate in Anspruch nehmen würde und fand hierin den Hauptgrund, daß Napoleon vorläufig einen Krieg mit Preußen vermiede.

\*\*) Die 40,000 Mann dieser 200 Compagnien waren kurzgeübte Reservisten, welche in das stehende Heer eingereicht wurden, wodurch Niel eigenmächtig das noch nicht votirte neue Heeresgesetz anticipirte.

Kinder zu Soldaten genommen werden könnten, ein Ende machen! \*) — Einstimmig hoben die Bittschriften hervor, daß Frankreich keine Angriffs-, sondern nur Vertheidigungskriege zu führen habe; es werde aber von keiner Seite bedroht, folglich bedürfe es keiner Heeresreform.

Groß und tiefgehend war die Agitation namentlich auch in der Literatur.\*\*) Nur wenige der bedeutendsten Schriften können wir aus der außerordentlichen Menge herausheben. — Direct für den Regierungsentwurf trat M. P a i r h a n s auf, der, obgleich Mitglied des Staatsrathes, in höchst oberflächlicher Weise für den Gedanken schwärmt, daß Frankreich die Extreme des englischen Söldnerwesens und der preußischen allgemeinen Wehrpflicht durch die neue Heeresverfassung vereinigen solle. Er begeistert sich gleichermaßen für die Exoneration, die Prämien und die Berufssoldaten wie für die flüchtig ausgebildeten Krümper, zu deren Gunsten er auf die Volontairs von 92, die levée en masse, die Guerillas von 1810 und die preußische Armee von 1813 verweist, offenbar ohne Kenntniß von all diesen Dingen. Gegenüber dem Regierungsentwurf wünscht er übrigens Herabsetzung der activen Dienstzeit von 5 auf 3 Jahr und provinciale Recrutirung. — Weit entfernt, von den Preußen etwas lernen zu wollen, ist General C h a n g a r n i e r, der ebenfalls zu dieser Zeit in die Schranken der Publizistik hinabstieg. Er verwirft sowohl die Exoneration als das Krümperwesen und findet in consequenter Durchführung des Gesetzes von 1832 das Heil. — Derselben Meinung ist natürlich auch der Herzog von A u m a l e, dessen interessante, bei dieser Gelegenheit erschienene Schrift wir so oft citirt haben. Das bedeutendste und gewaltig durchschlagende Wort sprach aber der General T r o c h u mit seinem berühmten Buche: „L'armée française en 1867“. Dieser Cylus von Monographien, welcher ungeheures Aufsehn machte, faßt sowohl die tactischen und psychologischen, als die organisatorischen Seiten des französischen Heerwesens ins Auge und unterzieht sie einer ebenso wahrheitsbegierigen als scharfen Kritik. Sein Urtheil über das Exonérations- und Dotationsgesetz von 1855 haben wir bereits angeführt. Da er überzeugt ist, daß man das bessere preußische System nicht durchsetzen werde, verlangt er unter Verminderung der Zahl der Berufssoldaten eine möglichste Erschöpfung des Jahrescontingentes, 5jährige Dienstzeit bei der Fahne, 3jährige bei der Reserve. Indes nicht die Anschwellung der Massen scheint ihm die Hauptsache zu sein, sondern eine gute Reserve, tüchtige und zahlreiche Cadres, welche dieselbe aufnehmen können, vollkommene Bereitstellung guten und reichlichen Kriegsmaterials und sorg-

\*) Ghillany: Europäische Chronik. III. Band. Leipzig 1867.

\*\*) Eine Zusammenstellung des Hauptinhalts dieser Literatur gibt das Werk von F. Treuen-  
preuß: „Die französische Armee und ihre Reform.“ Berlin, 1867.

Grenzboten IV. 1872.

fältige Ausbildung der Specialwaffen. — Bemerkenswerth ist es, daß sich unter all den bedeutenderen Stimmen keine einzige zu Gunsten der allgemeinen Wehrpflicht ausspricht.

Einen besonders acuten Character und brennende Schärfe erhielt jede Discussion über die Armee durch das drohende Kriegsgewitter, das sich mit der Luxemburger Frage am politischen Himmel aufthürmte. Zum 30. April wurden alle Offiziere und Unteroffiziere, welche sich in Urlaub befanden, zu den Fahnen berufen und die Presse erging sich in Wuthausbrüchen gegen Preußen, welche alle leidenschaftliche Instincte der gallischen Nation auf das Gewaltsamste erregten. Unter solchen Eindrücken bildeten sich in den Ost- und Nord-Departements von Frankreich Freischützen-Compagnien (Sociétés des Franc-tireurs), welche militärisch organisiert, mit Präcisionswaffen ausgerüstet und uniformirt, regelmäßige Waffenübungen hielten. Allein das Departement der Vosges zählte 10 solcher Compagnien, „simples et martiales“. Auch in Aisne, Meurthe, Mosel, Ober- und Nieder-Rhein bestanden deren. In dieser Erscheinung begrüßte die Regierung, freilich irrtümlich, eine Zustimmungserklärung zu dem Niel'schen Project der Mobilgarde und bemühte sich in der Folge eifrig, durch die Garde mobile jene Franc-tireurs dem stehenden Heere zuzuführen. Es geschah das ausgesprochenermaßen ganz besonders auch zu dem Zweck, die Franc-tireurs im Fall einer Invasion als Soldaten verwenden und legitimiren zu können, während sie andernfalls als Rebellen oder Insurgenten behandelt werden konnten. \*) Diese Bemühungen der Regierung stießen jedoch auf sehr lebhaften Widerstand seitens der Franc-tireurs; sie wünschten ihre volle Unabhängigkeit zu erhalten und durch kein Gesetz beschränkt zu werden. Die Bewegung kam vor der unerwünschten Einmischung des Gouvernements zu völligem Stillstande, und die Folge dieses Verhaltens war die spätere, fast rechtlose Stellung der Franc-tireurs im Kriege 1870/71, als sie ohne Verbindung, ohne Consequenz, mit allen Mängeln unreifer Schöpfungen behaftet, zu den Waffen griffen.

Das luxemburgische Gewitter ging zu Frankreichs großem Glück unschädlich vorüber. Wenn man bedenkt, wie sein Heer im Jahre 1870 mit dem Chassepotgewehr die Kriegsprobe bestanden hat, so kann man sich ungefähr denken, wie es ihm 1867 ohne Hinterladungsgewehr gegangen wäre! — Ein kleines, wenn auch freilich sehr unzureichendes Ventil wurde der Kriegsluft indessen durch die Expedition nach Rom geöffnet. Hier hatten die Franzosen durch die Legion von Antibes, welche Niel ausdrücklich für einen integrierenden Theil der französischen Armee erklärte, schon längere Zeit wieder Fuß gefaßt; im October 1867 setzten sie sich auch unter eigener Fahne auf

\*) Vergl. Le Mière de Corvey: Des Partisans et des corps irréguliers.

Neue fest und lieferten Garibaldi das Gefecht von Mentana, bei welchem zum ersten Male die Chassepots ihre „Wunder thaten“.

Als im gesetzgebenden Körper am 19. Dezember 1867 die Debatten über das Wehrgesetz wieder aufgenommen wurden, regnete es Amendements. Mehr als hundert wurden eingebracht, und der größte Theil von ihnen ging auch durch. Gleich in einer der ersten Sitzungen wurde von der äußersten Linken die allgemeine Wehrpflicht verlangt, und Marschall Niel nahm diesen Gedanken auf, freilich aber nur, um ihn für Frankreich zu verwerfen. „In Preußen sei dies Gesetz allerdings den französischen Revolutionsheeren nachgeahmt und zu einer gewaltigen Kriegsmaschine gebildet worden; diese Wehrverfassung sei aber die drückendste der Welt und werde in dieser Ausdehnung auch schwerlich lange beibehalten werden können. Die Bedingungen, unter denen Preußen seine Wehrkraft organisiert habe, seien in Frankreich nicht vorhanden; wenn man hier die allgemeine Volksbewaffnung einführen wolle, so müsse man gleichzeitig auf „den militärischen Geist und die Disciplin verzichten“. Wie dürfe man es aber dann wagen, mit solchen Massen eines Tages gegen eine Nation zu marschiren, welche von langer Hand her geschickt organisiert sei und in welcher der militärische Geist in einem Grade herrsche, wie Frankreich ihn nie erreichen werde!“ — — Die Organisation, welche er, der Minister, vorschlage, genüge, um Frankreich vor einem Angriffe zu schützen; durch sie werde der Friede gesichert werden.

Wurde aber die allgemeine Dienstpflicht nicht eingeführt, so wurde doch die Exoneration verworfen, Stellvertretung und Nummertausch für den Heeresdienst dagegen beibehalten. In diesem Punkte gingen die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers also über Niel's Vorlage hinaus. Besondere Bedeutung hatte ferner ein Antrag, welcher statt neunjähriger nur achtjährige Dienstzeit und für den Dienstpflichtigen das Recht verlangte, sich nach Ablauf der ersten sechs Jahre zu verheirathen. Rouher rechnete der Deputation vor, daß durch Annahme dieses Vorschlages der projectirten Landarmee 60,000, der Marine 24,000 Mann entzogen würden und somit die Effectivstärke auch nach Erlass des neuen Gesetzes nicht viel bedeutender sein würde als bisher. So wurde denn in der Sitzung vom 27. Dezember der Antrag auf achtjährige Dienstzeit mit 177 gegen 81 Stimmen verworfen, und die neunjährige Dienstzeit, die Hauptbestimmung des Entwurfs, angenommen. Dagegen wurde folgenden Tags die zweite Hälfte des Amendements, welcher das Heirathen nach sechsjähriger Dienstzeit betraf, mit 237 gegen 11 Stimmen votirt, obwohl Niel den Antrag lebhaft bekämpfte. — Für die Mobilgarde wurde in der Sitzung vom 2. Januar 1868 die Stellvertretung verworfen, eine demokratische Maßregel, mit welcher sich die Oppositionsblätter sehr einverstanden erklärten;

denn damit sei das Princip der allgemeinen Wehrpflicht zur Geltung gebracht. „Das Princip, ja!“ so höhnten andere Blätter, „das Princip spielt in unserem modernen Leben überall da eine große Rolle, wo eben die Realität, die gemeine Wahrheit fehlt!“ —

Am 14. Januar wurde das ganze Militärgesetz vom Corps législatif mit 200 gegen 60 Stimmen angenommen und sofort auch im Senat eingebracht. Hier hielt am 27. Januar Brenier eine von Feindschaft gegen Preußen strotzende Rede, sprach sich zu Gunsten unbedingter Wiederherstellung des französischen Uebergewichts in Europa aus, erklärte die bisherigen Rüstungen für unzureichend und verlangte, daß man alle lebendigen Kräfte der Nation anbiete, um der Welt Achtung, ja Schrecken einzulößen. Michel Chevalier sprach gegen das Gesetz. Frankreich solle auf die Schiedsrichterrolle in Europa verzichten. Allen andern ebenbürtig zu sein, sei schon eine große Stellung. Der Kaiser möge seinen Spruch: *l'empire c'est la paix* zur Wahrheit machen; dadurch werde er mehr für die Größe des Landes thun als durch ein Wehrgesetz, dessen innerer Werth selbst nach dem Urtheile vieler Militärs noch sehr zweifelhaft sei und das weder in den Salons noch in den Hütten freudig aufgenommen werde. Chevalier's Stimme verhallte. Vice-Admiral Bouet-Willaumez plädirte zu Gunsten der Vorlage, der er dem preussischen System gegenüber den Preis erteilte, weil das Hereinziehen aller Elemente des Volks in die Armee diese weniger ausdauernd und tüchtig mache. Auch Niel erklärte voll großer Zuversicht: „Mit einer Armee wie die, welche das Gesetz organisiren soll, mit einer Nationalgarde von 500,000 Mann, mit den Befestigungen von Paris und Lyon, von Langres und Belfort, mit dem schönen verschanzten Lager von Metz, mit Straßburg, Lille und so vielen anderen wichtigen Festungen glaube ich, daß unser Land fest auf den Frieden bauen darf und die schlimmen Gedanken unserer Nachbarn nicht zu fürchten braucht.“ Am 29. Januar wurde das Militärgesetz vom Senate mit 125 Stimmen gegen die eine Chevalier's angenommen.

So konnte endlich nach funfzehnmonatlichen Vorbereitungen und siebzehn Sitzungen la loi militaire du 1. février 1868 sammt dem Specialgesetze für die Bildung der Garde nationale mobile erlassen werden. Das Militärgesetz zerfällt in zwei Artikel, von denen der erste die schon erläuterten, so wesentlich amendirten Bestimmungen über die Wehrpflicht enthält, während der zweite die alten Bestimmungen des Gesetzes von 1832 über Loskauf und Stellvertretung wieder herstellt, indem er das Dotationsgesetz vom Jahre 1855, sowie die das rengagement und die exonération du service betreffenden Bestimmungen aufhebt. \*) In letzterer Maßregel lag ein Verzicht auf die durch

\*) Rengagements blieben übrigens auf die Dauer von 2 bis 5 Jahren zulässig, durften

die Dotationscasse erzielte Conservirung der, namentlich auch von Trochu, so lebhaft angefochtenen, alten Soldaten. Es ist bemerkenswerth, daß diese Einbuße von Berufssoldaten nicht gescheut wurde, obgleich das neue Rekrutirungsgesetz die Zahl der unausgebildeten Mannschaft so bedeutend vermehrte.

Die nach fünfjähriger Präsenz zur Reserve übergetretenen Mannschaften können nur im Kriege auf kaiserliche Verfügung einberufen werden, und zwar in der Art, daß die ältere Classe nicht vor gänzlicher Erschöpfung der jüngeren herangezogen werden darf. Wie sie dann verwendet werden sollen, davon sagt das Gesetz nichts; bei der Abneigung, welche die Franzosen aber gegen den Gedanken haben, Verheirathete in das stehende Heer einzureihen, dürfte der größte Theil der Reservisten wohl zur Bildung fünfter und sechster Bataillone bestimmt oder wie die Krümper mit der Mobilgarde vereinigt werden. Die Soldaten der Reserve dürfen sich nämlich, wie bereits erwähnt, während der drei letzten Jahre ihrer Dienstzeit in der Reserve ohne Erlaubniß verheirathen; indeß alterirt dies ihre Verpflichtungen nicht.

In jedem Jahre fanden in der französischen Armee vom 1. September bis 1. April große Winterbeurlaubungen, sog. semestres, statt. Nach den Absichten des Kriegsministers sollten dieselben von nun an umfassen: im zweiten Dienstjahr ein Viertel des Contingents, im dritten ein Drittel, im vierten zwei Fünftel und im fünften und letzten Dienstjahre die Hälfte und zwar diese bis zur gänzlichen Entlassung. Danach dauerte die effective Dienstzeit nur vom 1. September des ersten bis zum 1. September des vierten Jahres, also überhaupt nur 4 Jahre, und auch von diesen war noch ein monatelanger Urlaub abzurechnen.

Alles in Allem muß man das Gesetz als eine halbe Maßregel bezeichnen. Das Corps legislatif hielt die jährliche Bewilligung des Contingents aufrecht, verweigerte die Bezeichnung der deuxième portion als eine zu freier und unbedingter Verfügung der Regierung stehende Reserve und stellte sie nur für die Mobilgarde zur Disposition.

Was die mobile Nationalgarde betrifft, so wurde sie gebildet: 1) aus denen, die sich im Jahre 1867 freigelost hatten oder sich in späteren Jahren freiloson würden — 2) aus denjenigen, welche als älteste Brüder von Waisen, älteste Söhne 70jähriger oder blinder Väter u. s. w. seit 1867 dienstfrei geworden — 3) aus denjenigen, welche sich seit 1867 hatten remplaciren lassen. — Man muß dem gegenüber anerkennen, daß innerhalb der Mobilgarde die allgemeine Wehrpflicht principiell angenommen wurde. — Freilich nur principiell; practisch wurde für eine Menge von

jedoch nur im Laufe des letzten Dienstjahres bei der Fahne abgeschlossen werden. Prämien wurden den Wiederangeworbenen nicht mehr zugebilligt, sondern nur die Solbzulage.

Hinterthüren gesorgt, welche Dienstunlustigen das Entschlüpfen sehr leicht machten. So ist zwischen Familiengliedern der Tausch bis einschließlich des 6. Grades der Verwandtschaft gestattet; eine Menge von Beamten sind eo ipso befreit; 10 Procent der Familienernährer dürfen durch die Behörden befreit werden u. s. w. \*) — Dabei ist der Dienst nichts weniger als drückend. Nur 15 Mal im Jahre darf geübt werden, jedesmal nur einen Tag lang, Niemand darf gezwungen werden, auch nur eine Nacht außerhalb seines Hauses zuzubringen, Niemand braucht zur Uebung zu kommen, der ferner als eine Tagesfahrt vom Sammelplatze wohnt, und befreit von der Uebung sind alle die, welche nachweisen können, daß sie bereits eine genügende Fertigkeit in der Handhabung von Waffen haben. — Ein Nachtrag zu dem Gesetze gestattet unter gewissen Bedingungen die Bildung von Francireurcompagnien neben den Mobilgarden. — Man sieht, wie durchaus einer laxen Praxis die Wege geöffnet wurden; und sie sind in der That ohne Zaudern massenhaft betreten worden.

Denn die Hoffnung des Marschalls Niel, die Einrichtung der Mobilgarde werde vom Volke mit Begeisterung aufgenommen werden, zeigte sich als ein großer Irrthum. Daß dem Gesetze über die Mobilgarde rückwirkende Kraft beigelegt und die in den Jahren 1864 bis 66 dienstpflchtig gewordenen, aber nicht in das Heer eingestellten Mannschaften jetzt in die Stammrollen der Mobilgarde notirt werden sollten, erregte allgemeine Entrüstung, und weit entfernt, sich zu diesen Einzeichnungen „zu drängen“ (wie manche Zeitungen verkündet hatten), fanden sogar an manchen Orten bei Einschreibung der Mobilgardisten höchst bedenkliche Unruhen statt. So zu Nantes (12. März), Toulouse, Neuilly, Bordeaux, Dijon, Grenoble. Das Volk rottete sich zusammen, durchzog, die Marsseillaise singend, die Straßen, rief: „Vive la Republique! A bas les Mobiles! A bas l'Empereur!“ verwundete die einschreitenden Gendarmen und konnte nur durch Ausbieten militärischer Kräfte zur Ruhe gebracht werden. Solche Erscheinungen stimmten schlecht zu den officiellen Berichten des Moniteur und kennzeichneten besser als alle demokratischen Redensarten den militärischen Sinn der Franzosen und ihren Beruf für die allgemeine Wehrpflicht.

Fast gleichzeitig begegnete auch die Contingentvorlage, welche am 4. März zur Berathung kam, im gesetzgebenden Körper lebhafter Opposition. Der Forderung der Regierung: 100,000 Mann zu bewilligen, stellte Picard den Antrag entgegen, nur 80,000 zu gewähren; er drang indessen nicht durch, und der Gesetzentwurf wurde am 9. März mit 230 gegen 12 Stimmen angenommen.

\*) Die Ernennung der Offiziere blieb dem Kaiser, die der Unteroffiziere dem Kriegsministerium vorbehalten.

Wie jede Halbheit fand das neue Militärgesetz Gegner bei allen Parteien. — Die ächten Bonapartisten, die natürlich Anhänger der Exoneration gewesen, beklagten schmerzlich den Verlust der guten Unteroffiziere, welche das Aufhören der Reengagements mit Prime nicht überdauern könnten, und gaben zu erwägen, wie doch die öffentliche Sittlichkeit gar nicht gefördert sei; denn jetzt könne jeder junge Laugenichts, welcher eine „gute“ Nummer gezogen, als Stellvertreter ein besseres Geschäft machen, als bisher mit allen Prämien für lange Dienstzeit. — Die Partei der Orleans ließ sich durch den Mund des Herzogs von Nemours wie folgt vernehmen:

„Im Jahre 1841 hatte Frankreich eine gute Armee; die Reserve war unvollkommen, aber sie existierte, sie war greifbar; in dem Augenblick, wo man sie discutirte, war sie zu den Fahnen gerufen. Um ihr in Zukunft ein Rudiment von Instruction zu sichern — war es nothwendig, die militärischen Einrichtungen zu schwächen, ohne das Land zu soulagiren? Das ist gerade das Gegentheil von dem, was die preussische Regierung in den vier Jahren gethan, welche dem letzten Feldzuge vorausgingen: sie hat ihre Linien-Armee auf Kosten der Landwehr verstärkt.“\*)

Die republikanische Partei, welche den Ideen Trochu's huldigte, ließ sich bei einem Vergleiche der französischen und preussischen Streitkräfte wie folgt vernehmen:

„Alle Welt verkündet hier die demokratischen Grundsätze und nimmt sie eifrig in Anspruch; aber gerade bei der Institution, welcher sie zumeist als Grundlage dienen sollten, weist man sie zurück und klammert sich an ein System der Privilegien, an ein veraltetes, antinationales (?) und demoralisirendes System. Hoffen wir, daß die Stunde der allgemeinen persönlichen Dienstpflcht ohne Stellvertretung bald schlage!“\*\*)

Solchen Stimmen gegenüber beiferten sich die Anhänger des Niel'schen Gesetzes, ihrerseits die Vorzüge desselben und namentlich die Vortrefflichkeit der Reserve und der Mobilgarde in möglichst glänzendes Licht zu stellen, wobei sie ebenfalls stets direct auf Preußen Bezug nahmen. Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung ein Essai utopique sur la nouvelle loi militaire von Saint-Jacques.\*\*\*) Da heißt es unter Anderem wie folgt:

Was die preussische Landwehr betrifft, so hat sich trotz ihrer kurz vorher durchgeführten Reform im Kriege 1866 doch gezeigt, daß man sie nicht vor den Feind bringen dürfe. Mit Ausnahme des Treffens von Langensalza, wo sie sich den hannoverschen Kürassieren gegenüber schwach genug gezeigt hat, ist sie zu nichts Anderem verwendet worden, als um in den Straßen von Dresden und Prag zu bummeln. Viel gewichtiger ist die Rolle unserer französischen Reserve! Eingee-

\*) Les institutions militaires.

\*\*) Revue militaire française.

\*\*\*) Spectateur militaire.

reißt in die alten, oder besser gesagt, activen Truppen, bildet sie den Einschlag dieses Gewebes und ermangelt zu ihrem großen Vortheil besonderer Cadres, wie sie in Preußen bestehn, wo die Regimenter ihre besten Officiere ungern genug hergeben müssen, um jenen Bastard-Anhängeln etwas Leben zu geben! — Wie steht es nun mit der deutschen allgemeinen Dienstpflcht!? Zwölf Jahr Dienst, eiserne Disciplin, Unmöglichkeit vorwärts zu kommen ohne Geburt oder Vermögen — das ist die Bilanz des preussischen Soldaten. Es wird ihn sicherlich wenig trösten, wenn er weiß, daß die Nichtgestaltung der Stellvertretung ihm zu eventuellen Drillcameraden ebenfogut Fritz an die Seite stellt, der da wohlhabend ist, als Hermann, welcher arm ist! — Wie anders bei uns! Was das Remplacement betrifft, so ist es allerdings ein Privilegium (*privata lex*), welches denen, die Geld haben, die Fähigkeit gewährleistet, dies Geld auch zu brauchen. Es befreit sie ja nicht vollständig vom Dienst, aber es gestattet ihnen, sich in der Armee durch einen Stellvertreter repräsentiren zu lassen. Nehmen wir an, Peter, Paul und Jakob seien Capitalisten. Peter kauft Grundbesitz, Paul führt ein vergnügtes Leben, Jakob aber hält sich einen geschickten Stellvertreter. Würde es nicht eine Verachtung der Freiheit und des Eigenthumsrechtes sein, wenn man Jakob hindern wollte, sich einen Remplaçant zu miethen, während man Peter gestattet, Häuser zu kaufen, oder Paul, seine hübschen Maitressen luxuriös zu unterhalten? . . . Und im Grunde ist ja die Dienstpflcht allgemein. . . . Jacques Bonhomme sei ins Wasser gefallen. Am Ufer stehen zwei junge Leute, beide gleich muthig, der eine reich, der andere arm. Jener bietet diesem seine Börse, wenn er versuchen wolle, den alten Jacques zu retten. Gesagt, gethan! Aber Jacques sammt seinem gemietheten Netter, unfähig, gegen die Fluth anzukämpfen, drohen beide zu ertrinken. Da wirft unser Reicher sich ebenfalls in die Wellen und rettet beide. — Jacques Bonhomme ist Frankreich; der arme junge Mann ist der Remplaçant, der reiche Jüngling aber — der Mobilgardist!

Nicht übel, diese Parabel von Jacques Bonhomme! Aber ist sie nicht bezeichnend für den unendlichen Leichtsinn und die fahrig-e Frivolität, mit welcher man in Frankreich die ernstesten Fragen behandelt!? Und hat denn 1870/71 der Mobilgardist den Stellvertreter und Frankreich gerettet; ist er nicht vielmehr selbst von der Fluth verschlungen worden!? — Auch in den Kreisen übrigens, welche sie geschaffen hatten, blieb die Mobilgarde nicht lange Mode. Die „France militaire“ hatte sich zu Anfang für die neue Institution so begeistert, daß sie sich unter dem neuen Titel: „Journale de la garde nationale mobile, Moniteur de la défense du pays“ ausschließlich den Interessen der Mobilgarde widmen wollte. Bald aber gab sie, wie es scheint mit der Hoffnung, daß die Institution lebensfähig sei, auch jenen Titel auf und vertrat vom October 1869 ab als „France militaire“ nur nebenbei und gelegentlich das specielle Interesse der mobilen Nationalgarde, die damals schon dem Schicksal aller Moden von gestern verfiel, indem man sich über sie lustig machte.

Es ist nicht zu verkennen, daß die loi du 1. Février wol geeignet war,

die Wehrkräfte Frankreichs allmählig wesentlich zu verstärken. Seine Anwendung verminderte schon in den Jahren 1868 und 1869 die Ausfälle des Contingents. In 1868 stieg die première portion (von 23,000) auf 40,000 im folgenden sogar auf 50,490 also auf über die Hälfte des Contingents. Wenn das Gesetz 9 Jahre, also bis Juli 1876, wirken konnte, und wenn der gesetzgebende Körper in jedem dieser Jahre 100,000 Mann bewilligte, so hätte es die active Armee mit Einschluß der Reserve wol auf die Stärke von 800,000 Mann gebracht, von denen nur noch 150,000 Mann etwa Krümpfer der deuxième portion gewesen wären. Mit dem preussischen Wehrsystem konnte es aber auch dann noch nicht concurriren; denn nicht nur verfügte Norddeutschland mit seiner 12jährigen Waffenpflicht auf alle Fälle über drei Jahrgänge mehr, sondern es stellte auch jährlich 90 bis 100,000 Mann factisch ein und bildete sie gründlich aus. Bis zum Jahre 1870 bestand die ganze Vermehrung der dienstgeübten Mannschaft Frankreichs, die ihm das neue Gesetz verschaffte, lediglich in den 17,000 und 27,000 Recruten, die 1868 und 1869 über das frühere Maß hinaus eingestellt wurden. Nimmt man dazu die zwei ältesten Reservejahrgänge (Einstellung von 1861 und 1862) von je 23,000 Mann, die durch das neue Gesetz der Armee zugelegt waren, so hat man mit der ungefähren Zahl von 90,000 Mann die gesammte Vermehrung an dienstgeübter Mannschaft, welche bis 1870 die französische Armee seit 1866 gewonnen hatte. — Wenn sich die französischen Machthaber diese Lage vergegenwärtigten, so mußte sie ernste Sorge erfüllen. Sie sahen voraus, daß die Wehrkraft Norddeutschlands von Jahr zu Jahr in Dimensionen anwuchs, mit denen sie nicht Schritt halten konnten. Waren die neuen Provinzen einmal völlig assimilirt, das Reserve- und Landwehrsystem auch hier und in den Kleinstaaten ein Jahrzehnt durchgeführt, so war gar keine Aussicht mehr, gegen die ungeheure Macht aufzukommen. Diese Betrachtungen sind es unzweifelhaft gewesen, welche grade im Kriegsministerium jene Stimmungen nährten, die von Tag zu Tage entschiedener hindrängten auf den Krieg mit Preußen.

Am 22. Jan. 1868 beseitigte der Kaiser eine altberühmte Institution der französischen Armee; es erfolgte die Aufhebung der Elite-Compagnien. Sämmtliche Grenadiere und Voltigeure wurden in die Compagnies du Centre eingereiht, in denen dafür eine Anzahl von Gefreiten (soldats de première classe) ernannt wurden und die das lange angestrebte bisher den Elite-Compagnien vorbehaltenen Recht bekamen, die rothen Epauletten der Grenadiere und das bisherige vornehme Abzeichen der Elitesoldaten, den Kinnbart tragen zu dürfen. — Den älteren Truppenofficieren gefiel die Aufhebung der Elite-compagnien durchaus nicht; die jüngeren, welche mit der Maßregel einverstanden waren, rechneten es dem Marschall zum besonderen Verdienst an, daß

er dieselbe „gewagt“ habe, und man konnte bei solcher Gelegenheit wol spotten hören: Die Bataillonschefs hätten deshalb eine so große Vorliebe für die Elitecompagnien gehabt, weil deren Vorhandensein ihnen jedes Bestimmen erspart habe, wo sich der rechte und wo sich der linke Flügel des Bataillons befinde.

Das Kriegsbudget für das Jahr 1869 wurde (und zwar nur für das Landheer), ausschließlich aller außerordentlichen Ausgaben, auf 380 Millionen Francs d. i. 101 $\frac{1}{3}$  Millionen Thaler berechnet, während das Kriegsbudget des Norddeutschen Bundes sich nur auf 66 Millionen Thaler belief. Garnier-Pagès berechnete, daß Frankreich für Armee und Marine mehr ausgeben, als ganz Norddeutschland und Oesterreich zusammen. Es war das unläugbar eine sehr bedeutende Last, und am 20. März 1869 ergriff die Opposition bei Vorlage des Contingentgesetzes die Gelegenheit, sich lebhaft über diesen Druck zu beschweren und die Herabsetzung der Rekrutenzahl von 100 auf 80 Tausend zu verlangen. Es gelang Niel indessen, dies Amendement zu beseitigen und die 100,000 Mann wurden bewilligt. Auch die großen Militärcommandos, durch deren Aufhebung der Deputirte Picard etwa eine Million zu sparen dachte, erklärte der Minister für ein nothwendiges Glied der Armeeorganisation. Nur durch sie sei es möglich, schnell mobil zu machen. „Krieg oder Frieden“, so rief er in der Sitzung vom 12. April, „das macht mir ganz und gar nichts aus! In acht bis neun Tagen können wir 600,000 Mann marschfertig haben!“

An demselben Tage schrieb der Kaiser an Rouher, er wünsche, daß zur Verherrlichung des 100 jährigen Geburtstages Napoleon's I., der auf den 15. August 1869 fiel, von diesem Datum an jeder der alten Soldaten der Republik und des Kaiserreichs eine Jahrespension von 250 Francs erhalte. „Diese hundert Jahre“, hieß es in jenem Briefe, „haben viele Ruinen gehäuft; aufrecht geblieben ist aber die große Gestalt Napoleon's; sie ist es, die uns noch heut leitet und beschützt und die mich aus nichts zu dem gemacht hat, was ich bin.“ — Das letzte ist unzweifelhaft wahr; das andere nur in dem Sinne, daß allerdings Frankreich und zumal die Armee an der „Legende“ Napoleon's noch immer litt, wie das ein kleiner Kreis von Franzosen auch einsah, und wie es namentlich Trochu so energisch ausgesprochen hat.

In jeder Weise bestrebte man sich, den kriegerischen Neigungen des Volkes zu schmeicheln und ihm durch militairische Schauspiele zu imponiren. In dieser Absicht befahl Niel allen Garnisonscommandanten, Sonntagsparaden abzuhalten, was bisher nicht üblich gewesen, da „es gut sei, daß die in der Woche beschäftigten Bevölkerungen von Zeit zu Zeit die Truppen in Waffen sähen“. — Im Lager von Chalons ließ der Kaiser am 24. Juni, dem Jahrestage von Solferino, diejenigen Soldaten zusammentreten, welche den italienischen Feld-

zug mitgemacht und hielt ihnen eine Ansprache, in der es hieß: „Bewahrt ewig in Eurem Gedächtnisse die Erinnerung an die Kämpfe unserer Vorfahren, wie derer, an denen Ihr selbst Theil genommen; denn die Geschichte der von uns geführten Kriege ist die Geschichte des Fortschritts der Civilisation!“ — Die Heeresstärke am 1. Juli 1864 war nach den officiellen Rapporten des Ministers die folgende\*): Bei den Fahnen zur Stelle 379,220, disponible Beurlaubte 234,329; Summa 713,549. Nach Abrechnung der Nonvaleurs 654,351, davon in erster Linie aufzustellen 593,329.

Am 13. August starb der Kriegsminister, Marschall Niel. Mit ihm schien das Haupt der französischen Kriegspartei gefallen zu sein; sein Tod wurde von vielen als Friedensbürgschaft aufgefaßt. An seiner Stelle wurde General Leboeuf zum Kriegsminister ernannt. Leboeuf, welcher mehre Feldzüge in Algerien und die Kriege in der Krim und Italien mitgemacht hatte, war ein braver Soldat, ein vortrefflicher Artillerist, als solcher aber recht eigentlich Specialist, und an das Werk Niel's, welches dieser unvollendet hinterließ, trat er keineswegs mit dem Eifer und der Ueberzeugung heran, mit welchem jener davon geschieden. Ueber das deutsche Heerwesen scheint er völlig unklare Begriffe gehabt zu haben; das französische überschätzte er außerordentlich. Er hatte die Armee in weit schlechterem Zustande als der, in welchem er ihre Leitung übernahm, die Kriege in der Krim und in Italien siegreich durchgeführten sehn; so meinte er, werde sie jetzt doch noch besser den Kampf gegen Deutschland führen können.\*\*) Leboeuf behielt sein Portefeuille auch, als Dillivier am 2. Januar 1870 das neue „liberale“ Cabinet begründete, und wurde Anfangs März zum Marschall ernannt.

Im gesetzgebenden Körper verlangte die Budgetcommission eine Herabsetzung des Contingents auf 90,000 Mann, ein Verlangen, das in der Armee auf lebhaften Widerspruch stieß, weil es die Voraussetzungen, auf welchen das Niel'sche Wehrwesen ruhte, schon im dritten Jahre seines Bestehens in einem wesentlichen Punkte alterirte.

„Die ganze Stärke unserer „Kriegsmacht“, schrieb ein hervorragendes Fachjournal\*\*\*), „besteht aus 9 jährlich votirten Contingenten. Was sich etwa noch außerhalb dieser Contingente befindet, ist dienstfrei. Das Gesetz schreibt zwar vor, daß hieraus eine mobile Nationalgarde gebildet werde; aber man weiß, was daraus geworden ist! . . . Berücksichtigt man die Verluste und Abgänge aller Art, welche sich auf jene 9 Contingente vertheilen, sowie den Bedarf der Marine, so ist bekanntlich eine Totalstärke

\*) Le comte de la Chapelle a. a. O.

\*\*) La France et son armée en 1870 par un officier-général de l'armée de Metz. Nov. 1870. Tournai. 1871.

\*\*\*) Revue militaire française. 1870. Mai.

von 900,000 Mann erforderlich, um auf 700,000 Soldaten rechnen zu können. Es folgt hieraus naturgemäß, daß das jährliche Contingent immer 100,000 Mann zählen muß, wenn man nicht die militärische Macht Frankreichs verringern will.“

Leboeuf schien anfangs diese Ansichten zu theilen, bequeme sich jedoch schließlich dem Verlangen der Commission und willigte in die Herabsetzung des Contingents. Wenn man die Sache nicht principiell und als Vorgang für die Zukunft nahm, hatte sie freilich nicht gar zu viel zu sagen; denn wenn von dem Contingente des vorigen Jahres 54,000 der ersten und 46,000 Mann der zweiten Portion zugewiesen worden waren, so traten jetzt ebenfalls 54,000 unter die Fahnen und der Unterschied bestand allein darin, daß man der Reserve nur 36,000 Mann zuwies. Die Commission verlangte ferner und zwar schon für 1870 eine Reduction der kaiserlichen Garde (zunächst um 4 Schwadronen) und auch hiermit zeigte sich der Minister einverstanden. Von den sechs großen Militärcommandos wurden das II., III. und V. aufgelöst; auf dem Fortbestand derer zu Paris, Lyon und Nancy beharrte dagegen die Regierung, doch wurden die Gehälter der drei Commandanten, welche bisher 130, 100 und 72 Tausend Francs betragen, um je 20,000 Francs herabgesetzt.\*) — Das Ganze war vielleicht nur eine erheuchelte Friedenscomödie. — Besonders schätzenswerth erschien den Franzosen die Mittheilung Leboeuf's, daß in Friedenszeiten die Mobilgarde ruhig „auf dem Papier bleiben“ und gar nicht eingeübt werden solle. Für ihren Zweck genüge es, wenn in den Departements die Majors mit ihren Secretären und den Magazinen beibehalten würden; wenn Krieg ausbräche, wären die jungen Leute leicht genug dahin zu bringen, „ein Gewehr zu tragen.“ — Die Gesamtersparniß am Militärbudget, welche bis zum 21. Juni beschlossen wurde, betrug 17,845,000 Francs.

Das neue „liberale Kaiserthum“ sollte durch das Plebisit ratificirt werden. Man weiß, daß am 8. Mai 1870: 7,210,296 Stimmen für dasselbe, nur 1,530,610 Stimmen gegen dasselbe abgegeben wurden. Aber bedenklich schien die Abstimmung des Heeres. Obgleich sie der strengsten Controлле unterworfen gewesen, so stimmten doch vom Landheer über 40,000, von der Marine mehr als 5000, von den Truppen in Algier fast 6000 mit Nein.\*\*)

Die Elemente des Aufruhrs fühlten sich durch diese Thatsache ermutigt und schon am Abend des 9. Mai kam es zu Paris vor der Caserne „Prinz Eugen“, deren Insassen zur Hälfte mit „Nein“ gestimmt haben sollten, zu Ruhestörungen, die sich an den folgenden Tagen in anderen Stadttheilen

\*) Für sich selbst verzichtete Leboeuf auf seine Repräsentationszulage von 30,000 Frs.

\*\*\*) An „Ja“ gab die Armee von Frankreich 249,492, die Marine 23,759 die Armee von Algier 30,165.

wiederholten. Sie wurden zwar leicht unterdrückt; immerhin waren doch Barrikaden gebaut worden und Verwundete und Todte auf dem Platze geblieben. Der Kaiser gab sich den Anschein, als lege er der Heeresabstimmung gar keinen Werth bei, zumal gerade solche Truppen, die mit „Nein“ gestimmt, brav gegen die Auführer gefochten hatten; er schrieb dem Marschall Canrobert einen Brief, worin er ihn aufforderte, den ihm untergebenen Truppen mitzutheilen, daß er gegenüber den lächerlichen und übertriebenen Gerüchten über die Abstimmung der Soldaten gänzlich unerschüttert sei in seinem Zutrauen in den guten Geist derselben; ja er fuhr sogar in die Caserne „Prinz Eugen“ und wurde daselbst wie auch in anderen Casernen enthusiastisch empfangen. — Indes schickte der Kriegsminister doch die frondirenden Zöglinge der Militärschule als Gemeine in ein Regiment und versetzte viele Unterofficiere aus Paris nach Afrika; und auf den Boulevards wüthete man, als Loosung und Feldgeschrei seien in den Tuilerien ein für allemal „Liberalismus und Chassepot“ ausgegeben worden.

Am 29. Juni fragte der Marineminister bei dem Seepräfecten von Cherburg an, welche Vorräthe dort für eine Flotten-Expedition nach der Nord- und Ost-See aufgehäuft seien. — Tags darauf wurde im gesetzgebenden Körper das Contingentgesetz votirt. Glais-Bizoin verlangte eine Herabsetzung auf 80,000 Mann; Graf Latour wollte wieder auf 100,000 zurückkehren; Leboeuf stimmte ihm bei, erklärte sich schließlich aber wie im vorigen Jahre mit 90,000 zufrieden und Duvier proclamirte, daß zu keiner Zeit die Regierung eine freimüthigere Friedenspolitik befolgt habe, daß niemals der europäische Friede weniger bedroht gewesen sei, als jetzt. — Das Contingent von 90,000 Mann wurde bewilligt, und die Franzosen waren überzeugt, daß sie in Frieden schlafen könnten hinter einer Armee, die allerdings viel Geld kostete und die sie contre-coeur bezahlten, die sie jedoch als eine magnifique armée priesen. „Sonderbarer Widerspruch! denn im Grunde verachteten sie diese Armee und machten somit ihr Palladium aus einer Einrichtung, welche sie weder achteten noch kannten.“ \*)

Am 6. Juli 1870 reichte Leboeuf dem Kaiser folgende „Note sommaire sur la situation de l'armée“ ein.

„Fünfzehn Tage nach einem vom Kaiser ertheilten Befehle würde man zwei Armeen zu 350,000 Mann aller Waffengattungen und 875 Feuereschlände mit 1. und 2. Munitionsapprovisionnement ins Feld gestellt haben. Außerdem blieben noch: im Innern 161,500 Mann, in Algerien 50,000 Mann, in Civita-Vecchia 6500 Mann, also im Ganzen 238,000 Mann, die mit den obigen 350,000 Mann 588,000 für den Krieg verwendbare Leute ergeben. Zählt man dazu die Nichtcombattanten mit 74,546 Mann, so erhält man 662,546 Mann als den Stand der regulären Armee.

\*) Lettres d'un prisonnier a. a. D.

Dazu müssen vom ersten Tage an 100,000 bewaffnete, uniformirte, organisirte Mobilgarden mit ihren Cadres gerechnet werden. Vom Tage des kaiserlichen Befehls an können in 3 Wochen 3 Zouaven- und 3 Tirailleur-Regimenter von Algerien nach dem Rhein gebracht werden; mehr als ein Monat gehört dazu, die 4 Regimenter Chasseurs d'Afriques nach Toulon und Marseille zu bringen."

Der Kaiser konnte also jedenfalls auf 588,000 Combattanten rechnen. Von diesen blieben indessen abzuziehen: 75,000 Rekruten d. J. 1869, die noch einige Zeit zu weiterer Ausbildung in den Depots bleiben mußten, 50,000 Mann für Algier; 63,000 Mann Cadres und alte Soldaten für die Depots. Es blieb also übrig eine active Feldarmee von 400,000 Mann. — Wenn man, wie es möglich schien, die Armee von Algier auf 30,000 Mann reducirte, so erhielt man noch 20,000 alte Soldaten, welche mit den 138,000 in den Depots zurückgelassenen Mannschaften vierte Bataillone in Marsch-Regimentern bilden konnten, so daß man unter allen Umständen einer Armee von 500,000 Mann gewiß war.\*)

Das Schreiben des Kriegsministers schloß mit den Worten: „J'ai l'honneur de demander à l'Empereur de vouloir bien me donner ses ordres à l'heure même que sa résolution est arrêtée.“

Le ministre de la guerre.

Maréchal Le Boeuf.

## Der sociale Congreß in Eisenach.

Es erklärt sich wohl in erster Linie aus der Bedeutung der socialen Frage für unsere ganze Cultur und sodann aus dem Verlangen nach Universalheilmitteln, daß man der Eisenacher Conferenz mit solcher Spannung entgegenschah. Die Freunde und Gegner dieser Versammlung hatten auch dafür gesorgt, die Erwartung zu steigern, weil kein deutscher Congreß bisher noch so eigenthümlich und mit solchem Aufwand von öffentlichen Namen und Autoritäten in Scene gesetzt worden war und weil noch keine Einladung zu solchen Versammlungen der publicistischen Kritik eine so breite Handhabe geboten hatte. Nicht minder wirksam waren die Notizen, welche vorher von Berlin aus die Kunde durch die deutsche Presse machten, daß die preußische Regierung im innigen Einverständnisse mit den Veranstaltern sei und von dem Ausgange dieser Conferenz ihr weiteres Vor-

\*) Le comte de la Chapelle a. a. D.